DER BISCHOF VON ROTTENBURG-STUTTGART
DR. GEBHARD FÜRST

Kommunionempfang für konfessionsverbindende Ehepaare

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den pastoralen Berufen,

vor den Sommerferien habe ich in einem ausführlichen Brief erklärt, dass wir uns als Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Frage der konfessionsverbindenden Ehen und deren Teilnahme an der Eucharistie an der Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz orientieren. Gleichzeitig hatte ich für die Zeit nach den Ferien pastorale Hilfen angekündigt.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Flyer zur Information von konfessionsverbindenden Ehepaaren und bitte Sie nachdrücklich, für die darin enthaltenen Möglichkeiten (Gespräch, Möglichkeit zum Kommunionempfang im Rahmen einer Gewissensentscheidung) zu werben. Als Bischof ist es mir ein großes Anliegen, dass die Verunsicherungen und auch Verwundungen, die durch die Auseinandersetzungen um die Handreichung nicht nur, aber zuerst bei den Partnern in konfessionsverbindenden Ehen entstanden sind, nicht durch weitere Unsicherheiten noch vergrößert werden.

Dabei bin ich mir bewusst, dass der Weg einer persönlichen Gewissensentscheidung in vielen Gemeinden unserer Diözese schon seit geraumer Zeit gelebte Realität ist. Als Bischof bin ich für die sensible Begleitung von konfessionsverbindenden Ehepaaren durch die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr dankbar. Den evangelischen Partnern einer konfessionsverbindenden Ehe, die schon für sich eine Entscheidung hinsichtlich des Kommunionempfanges getroffen haben, gilt ebenfalls die Einladung zu einem Gespräch, dessen Ziel aber nicht die Hinterfragung der getroffenen Entscheidung ist.

72108 Rottenburg am Neckar
Bischof-von-Keppler-Straße 7
Telefon (07472) 169-224
Telefax (07472) 169-556
E-Mail bischof@bo.drs.de

Ein solches Gespräch wird im Normalfall von den Betroffenen gesucht werden. Es kann allerdings auch im Rahmen der Ehevorbereitung, eines Taufgespräches oder zum Beispiel im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden. Hierfür kann der beiliegende Flyer hilfreich sein, der auch im Schriftenstand ausgelegt werden kann.

Grundsätzlich ist für ein solches Gespräch wichtig, dass es nicht um eine Prüfung geht, ob die Person zur Kommunion gehen darf oder kann. Entscheidend ist die Begleitung einer Person, um zu einer eigenen verantworteten Gewissensentscheidung zu gelangen.

Inhalt des Gesprächs wird im Normalfall vor allem das Eucharistieverständnis der katholischen Kirche sein, deren Glaube an die Realpräsenz Christi im eucharistischen Brot und die Bedeutung der Eucharistie für die Gemeinschaft der Kirche, deren Garant der Einheit der Bischof von Rom ist. Die Orientierungshilfe der Bischofskonferenz bietet für die Besprechung dieser inhaltlichen Fragen gute Anregungen (S. 22-39), die ich zu beachten bitte.

Am Ende eines solchen Prozesses steht die Gewissensentscheidung der Partner einer konfessionsverbindenden Ehe, die in jedem Fall zu akzeptieren ist. Eine Abweisung bei der Kommunion ist weder mit dem Respekt vor der Gewissensentscheidung des Einzelnen, noch mit dem geltenden Kirchenrecht und schon gar nicht mit der Würde der Eucharistie zu vereinbaren.

Erste Ansprechpartner für ein solches Gespräch sind sicherlich der Pfarrer und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Daneben können aber auch andere Seelsorgerinnen und Seelsorger einen solchen Prozess begleiten. Freiwilligkeit und Vertrauen sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

Eventuell kann es für die Partner einer konfessionsverbindenden Ehe hilfreich sein, wenn eine Information über ein solches Gespräch an den Wohnortpfarrer gegeben wird. Dabei ist nur das Faktum des Gespräches zu benennen, seine Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Betroffenen.

Papst Franziskus führt zur Rolle des Gewissens aus: „Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (AL 37).

Noch einmal danke ich Ihnen für die Begleitung von Menschen in konfessionsverbindenden Ehen und für Ihren Dienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und wünsche Ihnen und allen, die Ihnen am Herzen liegen, Gottes Segen für den Start in den Alltag nach den Ferien.

Herzliche Grüße aus Rottenburg

Ihr

+ Gebhard Fürst

Dr. Gebhard Fürst
Bischof von Rottenburg-Stuttgart